

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010

Mittwoch, 16. Juni

Nr. 12



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	6-10
Kirchennachrichten	11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Juni 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 30. Juni 2010**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
Kostenfreies Servicetel.: 0800 1686868	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Die Liebe allein versteht das Geheimnis,
andere zu beschenken
und dabei selbst reich zu werden.
Clemens von Brentano

NEUES VOM AMT

Hilfe für Großenhain

Der Tornado hat unseren Nachbarn Großenhain im Stadtgebiet und den Ortsteilen stark getroffen. Die Feuerwehrleute aus Nünchritz, welche als erste mit vor Ort waren, erlebten schreckliche Bilder.

Das Benefizkonzert unter Leitung des Nünchritzer Spielmannszuges gemeinsam mit dem Wacker-Blasorchester, dem Chor der Nünchritzer Sangesfreunde, der Tanzgruppe des SV Chemie und den Beiträgen der Kulturgruppe brachten zahlreiche Spenden für die Tornadoopfer. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden für Ihr Engagement.

In der vergangen Sitzung des Gemeinderates waren die Geschehnisse eingangs Thema der Sitzung und die Gemeinderäte spendeten ihre Aufwandsentschädigungen spontan an die Großenhainer. Gleichzeitig befürworteten alle einen Beitrag der Gemeinde in Höhe von 2000 Euro als Unterstützung für die Stadt Großenhain.

In den Gesprächen kam immer wieder zum Ausdruck, dass wir es nicht vergessen haben, wie uns die Großenhainer bei der Flut 2002 zu Hilfe eilten. Wir helfen jetzt unsererseits in dieser Situation.

Ihr
Bürgermeister
Gerd Barthold

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat Nünchritz in der Sitzung am 07.06.2010 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
je um 84.000 Euro auf 8.374.574 Euro
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes
je um 10.000 Euro auf 7.072.373 Euro
3. Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 3

- 1.1 Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden nicht verändert.
- 1.2 Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird um 30 v.H. auf 350 % der Steuermessbeträge verändert.

Nünchritz, den 11.06.2010

Gerd Barthold, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 77 Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von Montag, den 21.06.2010 bis Dienstag, den 29.06.2010 je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 22, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nünchritz, den 11.06.2010



Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 07. Juni 2010

Beschluss-Nr. R 34/10:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Nünchritz.

Beschluss-Nr. R 35/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-34: Ausstattung allgemeine Unterrichtsräume wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus 10117 Berlin mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.510,22 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 04.05.2010 den Auftrag an die Firma VS GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 36/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-35: Einrichtung Fachunterricht Chemie, Biologie und Physik wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma ISE Ilmenauer Systemeinrichtungen aus 98682 Ilmenau mit einer Auftragssumme in Höhe von 177.300,90 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 05.05.2010 den Auftrag an die Firma ISE Ilmenauer Systemeinrichtungen zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 37/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-36: Einrichtung Fachunterricht Technik wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma WeBa Schulausstattung GmbH aus 69412 Eberbach mit einer Auftragssumme 49.022,17 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 03.05.2010 den Auftrag an die Firma WeBa GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 38/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-39: Einrichtung Fachunterricht Musik und Kunst wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Heinze Objektkonzept GmbH aus 01097 Dresden mit einer Auftragssumme in Höhe von 21.511,01 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 06.05.2010 den Auftrag an die Firma Heinze Objektkonzept GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 39/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-41: Umsetzung vorhandene Einrichtung wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Heinze Objektkonzept GmbH aus 01097 Dresden mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.628,30 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 28.04.2010 den Auftrag an die Firma Heinze Objektkonzept GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 40/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz für das Baulos 2-21: Unterdecken wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Montagebetrieb Räubig aus 01587 Riesa mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.654,79 Euro (brutto) vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 06.05.2010 den Auftrag an die Firma Montagebetrieb Räubig zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 41/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz wird der Auftragserweiterung bezüglich der Einrichtung eines Ballfangzaunes für das Baulos 2-26 Sportaußenanlagen zugestimmt. Der nachträglich beauftragte Leistungsumfang an die Fa. STRABAG AG beläuft sich auf 13.632,45 Euro (brutto).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 12.05.2010 die Auftragserweiterung an die STRABAG AG zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. R 42/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 01 – Rohbau – wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bauhof Ilkendorf GmbH aus 01683 Nossen mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.669,05 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 05.05.2010 den Auftrag an die Firma Bauhof Ilkendorf zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 43/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 03 – Mauerwerkstrockenlegung – wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bautenschutz Grabsch jun. aus 01662 Meißen mit einer Auftragssumme in Höhe von 32.742,26 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 03.05.2010 den Auftrag an die Firma Bautenschutz Grabsch jun. zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 44/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 08 – Fassaden- und Dämmarbeiten – wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma „Der Maler“ aus 01558 Großenhain mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.660,00 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 04.05.2010 den Auftrag an die Firma „Der Maler“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 45/10:

Der Gemeinderat beschließt

1. Folgende Straßen der Gemeinde Nünchritz werden umbenannt:

Ortsteil	Straßenname bisher	Straßenname ab 01.01.2011
Nünchritz	Am Hang Wilhelm-Pieck-Straße	Am Südhang Ubstadt-Weiher-Straße
Zschaiten	Am Sportplatz	Am Zschaitener Sportplatz
Weißig	Zur Salzstraße Bahnhofstraße Ringstraße Skassaer Weg	Zur Hohen Straße Alte Bahnhofstraße Bauernring Kirchweg
Merschwitz	Elbstraße Riesaer Straße	Merschwitzer Elbstraße Seußlitzer Straße (mit Änderung der Hausnummern)
	Mittelstraße Teichstraße Schulstraße	Zum Rittergut Teichweg Alte Schulstraße
Diesbar-Seußlitz	Meißner Straße	An der Weinstraße (mit Änderung der Hausnummern)
Grödel	Am Vogelberg 8	Zum Klärwerk 1

2. Die Umbenennungen werden zum 01.01.2011 wirksam.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 21. Juni 2010, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.05.2010
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Lagers für Holz und Gartengeräte in Nünchritz, OT Merschwitz, Elbstraße 30, Flurstück 72/1 Gemarkung Merschwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage in Nünchritz, Gartenstraße 17, Flurstück 306a Gemarkung Nünchritz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Bekanntmachung der Betriebskosten 2009
der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nünchritz
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	626,15	288,99	169,06
erforderliche Sachkosten	80,40	37,11	21,71
erforderliche Betriebskosten	706,55	326,10	190,77

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	154,00	92,71	54,24
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	402,55	83,39	36,53

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	44.057,00
Zinsen	25.233,00
Miete	75,00
Personalkostenumlagen	0
Gesamt	69.365,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	42,11	19,44	11,37

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	/
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	/
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	/
= Aufwendungsersatz	/

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	/
Elternbeitrag (ungekürzt)	/
Gemeinde	/

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 22. Juni 2010 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Am Dienstag, dem 22.06.2010 in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr findet die nächste Sprechzeit des Friedensrichters, Herr Sichler im Ratssaal, Dorfplatz 1, statt.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Neuseußlitz	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Leckwitz	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Merschwitz	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Goltzscha	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Naundörfchen	24.06.	28.06.	28.06.	22.06.
Nünchritz	24.06.	-	-	21.06.
Grödel	24.06.	-	-	21.06.
Roda	24.06.	-	-	21.06.
Weißig	24.06.	-	-	22.06.
Zschaiten	24.06.	-	-	-
Nünchritz (Meißner Straße)	-	-	-	22.06.

Entsorger REMONDIS 03525/529210 Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!
Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.